

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 33

Artikel: Bürger als Offizier

Autor: A.v.St.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97895>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gegen nur ca. 30 Fr., dessen Anschaffung bietet finanziell keine Schwierigkeiten.

Es ergibt sich als Konklusion:

1) Der Zeiss-Feldstecher 8-facher Vergrösserung genügt vielfach für Aufklärung und Beobachtung nicht. Eine Verbesserung desselben auf mindestens 12-fache Vergrösserung, eine Erhöhung der Lichthelle, ebenso eine Erweiterung des Gesichtsfeldes (wichtig für Schussbeobachtung der Artillerie), ist anzustreben.

Als Ergänzung und Ersatz für grosse Distanzen sollten bei den Einheiten aller drei Waffen Handfernrohre von mindestens 25-facher Vergrösserung eingeführt werden. Dieselben müssten solid, aber leicht gearbeitet sein und in der Packtasche oder im Brodsack bequem mitgeführt werden können.

2) Höhere Stäbe sollten mit Relief-Fernrohre bester Konstruktion und höchster Leistung, mit zusammenlegbarem Stativ, in der Packtasche leicht versorgbar, ausgerüstet werden.

Ich bitte, meine Ausführungen nicht so auszulegen, als wollte ich die mit der Aufklärung betrauten Truppen veranlassen, nicht mehr so frisch und mutig dem Gegner entgegen zu gehen, wie's jetzt überall bei uns durchgeführt wird.

Technische Mittel kommen nur in der Hand einer guten Truppe zur Geltung und sind stets Hilfsmittel, die das mutige Wagen nicht beeinträchtigen sollen, nach dem Grundsätze des schweiz. Kavallerie-Reglementes:

„Das Sehen ist viel wichtiger als das sich decken.“

Bürger als Offizier.

Mehrzahl erörterte Meinungsäusserungen führen dazu, dem Wesen der Stellung des Bürgers als Offizier näher auf den Grund zu gehen.

Der Schweizerbürger, welchem man die grosse Ehre und das noch grössere Vertrauen entgegenbringt, dass er als Offizier unserer Milizarmee seine Wehrpflicht erfüllen darf, hat damit bedeutungs- und verantwortungsvolle Aufgaben auf sich genommen, denen er nur genügen kann, wenn bestimmte Vorausbedingungen in ihm vorhanden sind.

Unter diesen steht oben an das Verständnis dafür, dass die ihm jetzt unterstellten Soldaten und Kameraden sonst ehrbare Bürger gleich ihm sind. Es ist unrichtig, zu glauben, dass dies Bewusstsein irgendwie die Festigkeit und rücksichtslose Energie des Auftretens als Vorgesetzten lähm legt. Es legt solche nur dann lähm, wenn im Offizier überhaupt die für seine Stellung erforderlichen Eigenschaften fehlen oder wenn er dasselbe im Verkehr mit seinen Untergebenen gering achtet und er dadurch einen

Konflikt provoziert, bei dem allemal und unter allen Umständen die Vorgesetzten-Autorität schweren Schaden leidet. Bei dem heutigen Kulturzustand ist gar kein Offizier seiner Stellung als Vorgesetzter und Erzieher gewachsen, der nicht befähigt ist, in seinen Untergebenen den Menschenwert zu respektieren und ihn zu erfassen, um ihn zur Entwicklung des höchsten Manneswertes in seinem Untergebenen, der militärischen Tüchtigkeit zu gebrauchen. Dies gilt im erhöhten Masse für die Verhältnisse, in denen der Schweizer-Offizier aus dem freien Bürger einen kriegstüchtigen Soldaten machen muss.

Die Einsicht, dass das die Grundbedingungen zur Erfüllung seiner Aufgabe sind, bekommt der Schweizer-Offizier aber nicht erst dadurch, dass er den Bürgerrock mit dem Waffenrock vertauscht, er muss diese Auffassung aus seinem bürgerlichen Leben mit in den Heeresdienst bringen. Das sichere Offiziersaufreten, welches die Truppe so günstig beeinflusst, es ihr so leicht und natürlich macht, sich in das militärische Wesen hineinzufinden, beruht auf der in eigener vornehmer Gesinnung wurzelnden und durch entsprechende bürgerliche Erziehung entwickelten Lebensauffassung, welche die guten Qualitäten im Mitmenschen sieht, welche das grosse Mass des guten Willens richtig einschätzt und ebenso auch das, was Widerstandskraft und Fähigkeiten zu leisten imstande sind. Solche Lebensauffassung schützt im gleichen Masse vor Schwäche und vor unwürdigem und auf den Soldaten wie Gift wirkendem Buhlen um seine Gunst und seine gute Laune, wie vor hochtrabendem oder anderweitig taktlosen und im Soldaten den Bürger und Menschen verletzenden Benehmen.

Es ist allbereits kein Geheimnis mehr, welch' grossen Anteil an der Entwicklung unseres Heereswesens aus gänzlich ungenügenden Zuständen zum Standpunkt von heute der wahre freudige Militärgeist hat, welcher der gesunden Seele unseres Volkes inne wohnt. Nur dieser ermöglichte, dass das darauf gerichtete Streben solche Erfolge hatte. Diesen in der Seele jedes einzelnen vorhandenen kräftigen Keim zu entwickeln und damit kriegstüchtige Soldaten zu erschaffen, das ist die Aufgabe der Schweizeroffiziere. — Sie ist leicht, weil der Keim so kräftig ist und selbst darauf drängt, entwickelt zu werden. Sie verlangt aber unerbittlich beim Offizier jenes Wesen, das wir eben dargelegt haben. — Hat der Offizier dieses Wesen, so wird der militärische Geist des Untergebenen freie Bahn finden sich zu entwickeln, an Stelle der misstrauischen Scheu tritt vertrauensvolle Hingabe, der Soldat erkennt, wie der Vorgesetzte alles Können und Wissen dafür einsetzt, ihn zur Kriegstüchtigkeit heranzubilden, er empfindet,

dass sein Vorgesetzter nichts verlangt als was sein muss, und willig setzt er sein Bestes dafür ein, um den Anforderungen zu entsprechen. — So wird ihm auch Anstrengung und harte Körperarbeit zur Freude, denn der echte Soldatengeist ist in ihm.

Die Achtung des Menschen und Bürgers im Untergebenen seitens des Offiziers, das ist der Grundstein militärischer Erziehung und soldatischen Geistes. Wer den Bürger und dessen Ehre nicht achtet, ist auch im Offiziersrock nicht fähig, Erzieher zu sein, er ist überhaupt unwürdig, den Offiziersrock zu tragen. A. v. St.

Eidgenossenschaft.

— **Manöver des I. Armeekorps.** Der Korpsbefehl Nr. 2 enthält eine Anzahl Bestimmungen über die allgemeine Dienstauffassung und über den Betrieb der einzelnen Dienstzweige, die sehr beherzigenswert sind.

Es seien daher einige hier hervorgehoben:

Sofort nach dem Diensteintritt hat ein Ausgleich in den Offizierskorps der Infanterie stattzufinden. Die Bataillone mit überstarken Offizierskorps haben ihre überzähligen Offiziere abzugeben, um die Lücken in andern Bataillonen auszufüllen. An Stelle fehlender Kompagniekommandanten dürfen nur solche Oberleutnants verwendet werden, welche die gesetzliche Ausbildung zur Führung einer Kompagnie erhalten haben, dieselben sollen hierfür abkommandiert werden, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, wo sie eingeteilt sind, und dass durch ihre Abkommandierung in ihrem Bataillon eine Lücke entsteht, die wieder ausgefüllt werden muss. — Zu dieser trefflichen Bestimmung ist nur das eine zu bemerken: es sollte, bei richtiger Auffassung dessen, was zur Schaffung der Kriegsbereitschaft gehört, von der Militärverwaltung, der Eidgenossenschaft wie der Kantone vorgesorgt sein, dass ein solcher Befehl beim Diensteintritt gar nicht notwendig sein muss oder wenigstens nur kleine Ausgleichungen betreffen kann.

Eine andere Bestimmung lautet, dass nur Mannschaften der ältesten Jahrgänge für Küche, Plontons, Wagenwachen und andere ähnliche Dienstverrichtungen genommen werden dürfen. Vom dritten Diensttage an dürfen unter gar keinem Titel mehr Hilfsarbeiter auf irgend einem Bureau geduldet werden. Wenn diese Befehle pflichtgemäß à la lettre zur Ausführung kommen und sinngemäss ihre Anwendung auch auf alle andern Dienstverrichtungen finden, dann ist eine gewaltige Förderung in der Erhaltung der Disziplin erreicht. Solche Befreiungen vom Ausrücken mit dem Sack auf dem Rücken kommen unter den verschiedensten Titeln und Vorwänden nur zu leicht und zu oft vor und ruinieren dann bei der kurzen Ausbildungszeit und dem geringen Grad innerer Konsistenz der Miliztruppen Pflichtgefühl und Disziplin.

Der Kommandant des I. Armeekorps ist bekanntlich der Mann, um seinem Willen Nachachtung zu verschaffen; gegen den Übelstand aber, den er hier ausrotten will, bedarf er der überzeugungsvollen Unterstützung aller Vorgesetzten, denn die Vorwände, um von einer Ausnahme zur andern, das Abgehen vom Befehl als durch die Umstände berechtigt erscheinen zu machen, sind immer zahlreiche.

Über die „Qualifikationslisten“ wird bestimmt, dass die üblichen über die sämtliche Mannschaft nicht mehr aufgestellt werden; nur solche Soldaten und Unteroffiziere werden qualifiziert, welche zur Weiterbeförderung vorgeschlagen werden. — Damit ist eine gänzlich zwecklose, viel Mühe und Arbeit und viel Tinte und Papier aufbrauchende Formalität den so wie schon mit Schreibereien und Rapporten überladenen Kompagniekommandanten abgenommen. Bezuglich der Qualifikationen der Offiziere aber wird befohlen, dass diese hauptsächlich in einer Charakteristik als Offiziere zu bestehen haben und man sich besonders sorgfältig über die Energie und das Geschick der Offiziere aussprechen soll. — Damit ist wohl endlich der Anfang gemacht, dass man Offiziere, gereifte Männer in verantwortlicher Stellung, nicht mehr mit den Zahlen-Noten über Betragen, Fleiss und Fortschritte gleich den Knaben auf der Schulbank beurteilt, und diese Zahlen-Noten über Fleiss und Betragen beim Avancement konsultiert.

Alle Rapporte aus diesem Dienst haben auf dem Dienstwege an das Korpskommando zu gelangen, welches den Chefs der Dienstabteilungen der Militärverwaltung dann diejenigen zukommen lässt, die sie berühren. — Auch in dieser Bestimmung liegt ein grosser Fortschritt; es ist zu hoffen, dass auch all' die verschiedenen Bureaux des Verwaltungsapparats sie auch als für sich bindend ansehen und dass sie nicht fortfahren, nach wie vor direkt und ohne Wissen der militärischen Vorgesetzten von deren Unterinstanzen Rapporte und Berichte einzufordern, welche nur auf dem Dienstwege eingefordert werden dürfen.

Sehr eingehend und trefflich ist die Bestimmung, durch die das Eingewöhnen der Munitionsersatz bei den Manövern sichergestellt werden soll. Es ist unzweifelhaft, dass die hier niedergelegten Bestimmungen über die Art, wie der Munitionsersatz geübt werden soll und ganz besonders auch die Bestimmungen über Führung der Kolonnen grossen Nutzen stiften werden. Nur zwei kleine Bemerkungen möchten wir uns erlauben. Es wird bestimmt, dass die für einen Manövertag zu verbrauchende Munition einer Gruppe auf 2 bis 3 Mann derselben verteilt werden (somit die andern Leute ohne Patronen sind), um den Munitionsverbrauch zu begrenzen und doch ein Feuergefecht von langer Dauer darstellen zu können. — Es ist dies eine Bestimmung, die auch anderswo gebräuchlich ist und dem angegebenen Zwecke vortrefflich dienen mag, aber nicht so demjenigen, worauf es bei den Übungen unserer Infanterie im Feuergefecht einstweilen noch allein ankommt und dies ist die Erziehung des höchstmöglichen Grades von Feuerdisziplin. Wir sagen ausdrücklich höchstmöglichen Grades, um damit jeden Zweifel zu beseitigen, dass wir mehr verlangen wollen, als bei der kurzen Erziehungszeit unserer Truppen gefordert werden darf. Aber die Kürze der Ausbildungszeit ist ein bequemes immer zur Hand liegendes Entschuldigungsmittel für Unvollkommenheiten und Mängel, deren Verhinderung und Abstellung mühsam und unbequem ist. So verhält es sich auch mit der Feuerdisziplin unserer Truppen. Sie brauchen nicht einmal „lebhaft“ zu werden, so treten schon die Symptome des Fehlens jeder Feuerdisziplin zu Tage, und wenn sie gar „hitzig“ werden, so verschwindet vielfach auch der äussere Schein von Feuerdisziplin.

Die Schuld liegt zuerst weder an der Truppe selbst, noch an der kurzen Ausbildungszeit, sondern einstweilen noch an der Sorglosigkeit, mit welcher man früher solche Erscheinungen ansah; man glaubte, das müsse so sein, das liesse sich nicht einräumen und in Ordnung bringen, das gehöre zum Krieg